

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
S H V S Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
V S W Verein Schweizerischer Waiseneltern

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: Louis Lorenz, Postfach, Zürich 22
Telephon (051) 27 23 65

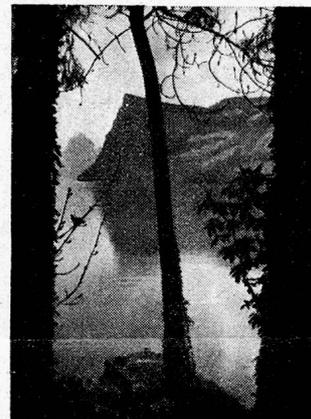
ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 10.—, Ausland Fr. 13.—

22. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 1 - Januar 1951 - Laufende Nr. 227

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau R. Wezel, Staudenbühlstrasse 69, Zürich 52, Telephon (051) 46 29 65

VSA und Bürgenstock



Was hat der VSA mit dem Bürgenstock zu tun? Was soll das Bildlein vom Bürgenstock in der ersten Nummer des neuen Jahrganges? In aller nächster Zeit besteht da noch keine engere Verbindung, doch soll schon zum Jahresbeginn allen Mitgliedern verkündet werden, dass der Bürgenstock im Jahr 1951 eng mit dem VSA verknüpft sein wird. Dank dem äusserst weitgehenden Entgegenkommen der Eigentümer der über 40 Firsten des Bürgenstockes, der Herren F. Frey-Fürst und Sohn, wird nämlich der VSA gewissermassen, wenn auch nur für kurze Zeit, vom Bürgenstock Besitz ergreifen können. Wohl zum Glück nur für kurze Zeit, denn welcher auch noch so erfahrene Verwalter würde es wagen, die Leitung dieser vielgestaltigen Betriebe, die zumindest ohne staatliche Subventionen auskommen müssen, zu übernehmen. Doch melden wir endlich schlicht die Tatsachen. Der erweiterte Vorstand des VSA hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die diesjährige Generalversammlung des VSA auf dem Bürgenstock abzuhalten. Das wäre an sich keine sensationelle Meldung. Erst wenn man die besondere Form vernimmt, unter der dies geschieht, wird man begreifen, dass diese Mitteilung an der Spitze der ersten Nummer des neuen Jahrganges erscheint. Also: Für die *Generalversammlung*, die

wie üblich am Montag und Dienstag stattfinden wird (7. und 8. Mai), wird dem VSA eines der grossen Hotels mit den vielen wunderbar ausgestatteten Aufenthaltsräumen ganz zur Verfügung gestellt, dazu noch das vorhergehende Weekend. Vom *Samstag*, dem 5. *Mai*, bis zum *Dienstag*, dem 8. *Mai* wird also der VSA massgebend auf dem Bürgenstock sein. In dem ihm zur Verfügung gestellten Hotel — wahrscheinlich das zu diesem Zweck aus verschiedenen Gründen besonders geeignete «Palace» — werden nur Mitglieder des VSA mit ihren Angehörigen als Gäste zugelassen. Eine Hauptsache sei auch sogleich gesagt:

Die Abmachungen, bei denen ausser Unterkunft und Verpflegung auch noch die Fahrt mit dem den Bürgenstock-Hotels gehörenden eleganten Motorschiff «Bürgenstock» von Luzern aus und mit der Drahtseilbahn inbegriffen ist, sind nach der finanziellen Seite hin so getroffen worden, dass es jedem Mitglied des VSA möglich sein sollte, an dieser idealen Verbindung von Ferien und Arbeitstagung teilzunehmen. Die Auslagen werden auf keinen Fall höher sein als die an der letztjährigen Generalversammlung in Winterthur. Die Möglichkeiten zur Pflege der Freundschaft, zur Erholung in herrlicher Umgebung und nicht zuletzt zur intensiven Aussprache über die an der General-